

Anforderungsprofil für den Lehrgang Sozialbegleitung

Das Anforderungsprofil des Lehrgangs für Sozialbegleitung unterteilt sich in Teilnahmebedingungen sowie Selbst-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen. Wir erlauben uns, in Ausnahmefällen, von gewissen Vorgaben abzuweichen und zwar immer dann, wenn es sich um eine grundsätzliche Anforderung handelt und wir eine Abweichung als begründ- und vertretbar erachten.

Teilnahmebedingungen:

Mindestalter: Der Lehrgang steht grundsätzlich allen Erwachsenen ab 25 Jahren offen. Es gibt keine Altersgrenze nach oben.

Aktuelle Tätigkeit im Sozialbereich: Während der Ausbildung ist eine professionelle sozialbegleiterische Tätigkeit im Umfang von mindestens 20 Stellenprozenten erforderlich.

Für die Absolvierung der eidgenössischen Berufsprüfung sind mindestens drei Jahre im Sozialbereich bei einer Anstellung von 50% notwendig. Bei Vorhandensein eines FaBe- oder FaGe-Abschlusses reduzieren sich die Anforderungen auf zwei Jahre zu 50%.

Selbstkompetenzen:

Nachvollziehbare Motivation für die Soziale Arbeit

Bereitschaft, sich auf neue Lerninhalte einzulassen, die sich durch einen vorurteilsfreien, jedoch nicht unkritischen Aufnahmewille äussert

Offenheit gegenüber Neuem, ändern Meinungen, Werten und Normen

Fähigkeit und Bereitschaft zur kritischen Reflexion eigenen Verhaltens, insbesondere in herausfordernden Situationen

Eigenständigkeit im Denken und Handeln

Belastbarkeit, insbesondere im Umgang mit Stresssituationen

Sozialkompetenzen:

Interesse an und Empathie für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen

Bereitschaft zum sozialen Lernen in der Auseinandersetzung mit andern

Motivation für gemeinsames Lernen in Gruppen

Fachkompetenzen:

Gefordert werden grundsätzlich eine abgeschlossene Erstausbildung und Berufserfahrung oder mehrere Jahre Arbeitserfahrungen

Methodenkompetenzen:

Das sprachliche Niveau in Deutscher Sprache, sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Ausdruck, ist mindestens B2. Bei einer andern Muttersprache als Schweizerdeutsch oder Deutsch ist ein entsprechender schriftlicher Nachweis erforderlich.

Textverständnis nicht akademischer Texte wird vorausgesetzt

Anwendungssicherheit mit Textverarbeitungssystemen (z.B. Programme der Textverarbeitung und Computer basierte Präsentationen, PDF erstellen)

Eine persönliche E-Mailadresse und Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet werden ebenfalls vorausgesetzt